

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel
nachrichtlich

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/337

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

 November 2017

Unterrichtung über die außergerichtliche Einigung mit der Fa. Agentour 25 Facility GmbH in Sachen Containererwerb

Sehr geehrter Herr Rother,

das Land Schleswig-Holstein hatte vor dem Hintergrund der im Herbst 2015 vorherrschenden Flüchtlingssituation auf der Grundlage der seinerzeit anhaltend stark steigenden Zugangsentwicklung und der hieraus abgeleiteten Bedarfsannahme Container u.a. auch bei der Agentour 25 Facility GmbH (A25) erworben. A25 forderte mit drei Teilschlussrechnungen insgesamt 15.424.258,11 € vom Land. Es handelt sich um Forderungen

1. aus dem Ursprungsvertrag i.H.v. 6.156.810,10 €
2. eines streitigen Zusatzauftrags i.H.v. 7.755.545,35 € sowie
3. aus noch nicht abgerechneten Nachträgen i.H.v. 1.892.501,78 €.

Im Zuge der Forderungsprüfung wurde eine seitens A25 nicht erfasste Abschlagszahlung i.H.v. 380.599,12 € abgezogen.

4. Darüber hinaus hatte A25 die Geltendmachung nicht bezifferter Ansprüche aus Bauzeitverlängerung angekündigt. Als Nebenforderungen wurden Verzugszinsen sowie Rechtsverfolgungskosten geltend gemacht.

zu 1. Das Gesamtvolumen des Ursprungsvertrags belief sich über 52.626.560,00 € (brutto). Aufgrund zurückgegangener Flüchtlingszahlen ist das Land seiner vertraglichen Abnahmeverpflichtung nicht nachgekommen. Insgesamt wurden 828 Container nicht abgenommen. In Folge des eingetretenen Annahmeverzuges des Landes hätte A 25 die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten und ihre enttäuschte Gewinnerwartung geltend zu machen. Diese wurde i.H.v. 2.484.000,00 € plausibilisiert.

zu 2. Das Land hat gegenüber dem Geschäftsführer von A25 eine Anpassung des Verhältnisses Wohncontainer zu Sanitärcontainern in 2015 bestätigt. Dies geschah im Zusammenhang mit der Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung Bad Segeberg. A25 leitete hieraus einen Zusatzauftrag für die Beschaffung weiterer Sanitärcontainer ab. Abgenommen wurden diese weiteren Container nicht; die Zuordnung einer Mengenerhöhung aus dem Ursprungsauftrag von 52 Sanitärcontainern ist dabei streitig. Mit der Teilschlussrechnung macht A 25 die vertraglich vereinbarte Vergütung abzüglich eines als „Einigungsangebot“ ausgewiesenen, fiktiven Rückkaufpreises für die Container über einen Betrag von 7.755.545,35 EUR geltend. Entscheidend dafür ob A 25 von einem Vertrag ausgehen konnte, ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der objektive Empfängerhorizont. Hier stehen sich die beiderseitigen Argumente in gleich vertretbarer Weise gegenüber. Dementsprechend wurde das Risiko - unter Beibehaltung des von A 25 bereits als „Einigungsangebot“ eingerechneten Rückkaufpreises auf 50 % i.H.v. 3.877.772,00 € eingeschätzt.

zu 3. Die Aufarbeitung der teils dem Grunde bzw. der Höhe nach streitigen Nachträge gestaltete sich schwierig. Im Ergebnis einer Erörterung des Finanzministeriums und einem GMSH-Architekten ergab sich der Gesamteindruck, dass die Nachtragsforderungen überwiegend begründet sein dürften. Streitige Beträge i.H.v. insgesamt 419.429,00 € wurden in Abzug gebracht; die verbleibende Nachtragsforderung über 1.473.072,00 €

dürfte dagegen begründet sein.

zu 4. Fällige Forderungen von A 25 wären mit 9% über dem Basissatz zu verzinsen. Bezogen auf das ermittelte Risiko wären im Falle eines Rechtsstreits bei einer zu erwartenden Prozessdauer von min. zwei Jahren mit Zinsen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € zu rechnen, die zusätzlich auflaufen. Rechtsverfolgungskosten wären i.H.v. rd. 64 T€ zu erwarten.

Das Gesamtrisiko bezifferte sich letztlich auf rd. 9,2 Mio. €.

Der Marktwert der Container hat sich aktuell deutlich nach unten entwickelt. Eine Abnahme weiterer Container zur Veräußerung bzw. unentgeltlichen Weitergabe ist deshalb aus Landessicht wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund und des ermittelten Gesamtrisikos erschien eine außergerichtliche **Einigung zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche gegen Zahlung von 6.500.000,00 €** (brutto) wirtschaftlich. Dabei ist auch der mit einem möglichen Rechtsstreit verbundene Zeit- und Arbeitsaufwand insbesondere für die Aufarbeitung der diversen Nachträge und das gerichtliche Kostenrisiko zu berücksichtigen.

Das Finanzministerium hat die außergerichtliche Einigung mit A25 am 2.11.2017 mit der Standortentscheidung des MILI abgeschlossen. Im Ergebnis erlosch eine Abnahmeverpflichtung für weitere Container und es entfielen alle aufgezeigten Risiken. Die Schlusszahlung des Landes für den Ursprungsvertrag lag letztlich rd. 1 Mio. € unter dem Auftragsvolumen.

Ich bitte, den Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit A25 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold